

Gemeinsamer Fraktionsantrag		Vorlage-Nr: 13/058
Federführend: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Status: öffentlich
		Datum: 06.02.2013
		Verfasser/in: Henning, Silke
Auf Antrag der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten, der Fraktionen CDU und Die Unabhängigen und der Gruppe ParlaK, Kahlert, Kriegel: Einrichtung eines Migrationsbeirates		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.02.2013	Ausschuss für Schule/Bildung, Sport und Integration	Vorberatung
04.03.2013	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
11.03.2013	Rat der Stadt Hildesheim	Entscheidung

Sachverhalt:

Um die politische Teilhabe der in Hildesheim lebenden Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge sowie der Deutschen mit Migrationshintergrund zu verbessern wird ein Beirat für Migration eingerichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Hildesheim bildet einen Beirat für Migration.

Der Beirat vertritt die Belange der in Hildesheim lebenden MigrantInnen und Flüchtlinge sowie der Deutschen mit Migrationshintergrund und setzt sich dafür ein, dass kein Mensch wegen seiner Abstammung, seiner Staatsangehörigkeit, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauung benachteiligt wird. Insbesondere wirkt er mit, die Teilhabe und die Lebensverhältnisse zu verbessern und das friedliche und gleichberechtigte Zusammenleben in der Stadt zu fördern. Zu diesem Zweck berät er den Rat in seinen Fachausschüssen. Der Beirat für Migration ist verpflichtet, die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über seine Arbeit zu unterrichten.

Zusammensetzung

Der Beirat für Migration besteht aus 20 Mitgliedern. Diese sollen die in Hildesheim lebenden MigrantInnen und Flüchtlinge sowie Deutsche mit Migrationshintergrund repräsentieren. Er soll möglichst geschlechterparitätisch zusammengesetzt sein. Es soll eine hinreichende Vertretung der unterschiedlichen Altersgruppen gewährleistet sein. Zusätzlich gehört dem Beirat je ein Mitglied der im Rat vertretenen Fraktionen an sowie der Integrationsbeauftragte.

Besetzungsverfahren

Im Rathaus und in den vier Wahlbezirken (Nord, Süd, West und Ost) werden öffentliche Veranstaltungen durchgeführt, in denen über die Aufgaben und Ziele des Beirats informiert wird und Interessierte geworben werden können. Alle Vereine und Organisationen im Verteiler des Integrationsbeauftragten werden angeschrieben, informiert und gebeten Vorschläge zur Besetzung des Beirates einzureichen.

Die eingegangenen Vorschläge/Bewerbungen werden einer Findungskommission vorgelegt und beraten. Die Findungskommission setzt sich aus je 1 Mitglied der im Rat vertretenen Fraktionen, 3 Vertretern des Netzwerks für Integration, einer dazu bestimmten Sprecherin/einem Sprecher der Integrationslotsen, dem Integrationsbeauftragten und dem Oberbürgermeister zusammen. Die Findungskommission berät über die zu wählenden

Mitglieder des Beirats und beachtet dabei die Repräsentation der unterschiedlichen Herkunftsländer und Migrationshintergründe in Hildesheim und gibt eine Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Hildesheim. Der Rat beschließt.

Geschäftsordnung/Satzung/ Rechte und Pflichten:

Nach einer Gründungsversammlung gibt sich der Beirat eine Satzung/ Geschäftsordnung. Der Beirat soll in alle Fachausschüsse 1 Vertreter/in / 1 Stellvertreter/in entsenden können. In allen Ausschüssen sollen diese Mitglieder ein Antragsrecht für migrationsrelevante Fragestellungen erhalten. (Hier bitte beachten rechtl. Grundlage)
Der Integrationsbeauftragte unterstützt den Beirat für Migration und ist behilflich bei Einbringung von Anträgen in den Rat, er arbeitet aktiv im Beirat mit und ist Ansprechpartner für die Aktivitäten des Beirates.

Finanzielle Ausstattung:

Die Mitglieder des Beirats arbeiten ehrenamtlich.
Von den im Haushalt eingestellten Mitteln für Integration können 1/3 für die Finanzierung von Projekten des Beirats verwendet werden. Zusätzlich können projektgebundene Mittel aus Stiftungen eingeworben werden.